

Stadt Schwentinental
Die Bürgermeisterin
630.6530

24223 Schwentinental, den 2.5.2011
Theodor-Storm-Platz

Bekanntmachung

Widmung von Straßen in der Stadt Schwentinental

Die Verlängerung der Straße **Rostocker Straße** eingetragen im Grundbuch von Schwentinental, Blatt 935, Flur 5, Flurstücke 28/10 und 33/61, Gemarkung Raisdorf wird hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVBl. S. 631) in der z.Zt. gültigen Fassung und gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 14.3.2005 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und gemäß § 6 StrWG i. V. mit § 3 Abs. 1 Ziffer 3

- 3 a) als Ortsstraße
 3 b) als Gemeindeverbindungsstraße
 4 a) als öffentl. Feld- und Waldweg, der ausschließlich der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dient
 4 b) als beschränkt öffentliche Straße
- ba) Wanderweg
 bb) selbständiger Gehweg
 bc) selbständiger Radweg

eingestuft.

Der Anfangspunkt der Straße liegt in der Rostocker Straße bei dem Flurstück 24/20, Flur 5, Gemarkung Raisdorf

und die Endpunkte in der Wilhelm-Giesecke-Straße bei den Flurstücken 28/13 und 33/59, Flur 5, Gemarkung Raisdorf.

Die Straße ist in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, besonders kenntlich gemacht und zwar in

- grüner Farbe
- orangener Farbe
- gelber Farbe
- blauer Farbe

Die Widmungsverfügung und der Lageplan können nach Veröffentlichung auf Dauer bei der Stadtverwaltung Schwentental, 24223 Schwentental, Theodor-Storm-Platz, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Schwentental in 24223 Schwentental, Theodor-Storm-Platz oder bei dem Herrn Landrat des Kreises Plön -Straßenaufsichtsbehörde- 24306 Plön, Hamburger Straße 17/19, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.



Bürgermeisterin

GISeye Kreis Plön



25 Meter